Technische Anlage

zu den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes

über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V

- Regelung zu §§ 73b, 73c SGB V -

Version 2.00

Stand: 12.08.2010

Letzte Änderung: 12.08.2010

Gültig ab Datenlieferung: Abrechnungsquartal 3/2010

0 Historie	Abschnitt 0	
------------	-------------	--

SEITE 2 VON 57

Version	Status	Datum	Autor/ Redaktion	Abschnitt	Erläuterung
1.00		30.09.200 9	GKV-SV		Urversion
2.00	abge- stimmt	12.08.201	AOK-BV, vdek, GKV-SV		Komplette Neuentwicklung, baut NICHT auf Version 1.0 auf

-			
Ī	Inhaltsübersicht	Abschnitt 0	

SEITE 3 VON 57

- 0. Historie Inhaltsübersicht Inhaltsverzeichnis
- 1. Allgemeines
- 2. Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch
- 3. Praktische Durchführung des Datenaustauschs und Eigenschaften der Transportmedien
- 4. Dateien
- 5. Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung
- 6. Informationsstrukturdaten
- 7. Testverfahren
- 8. Datensicherheit
- 9. Datenschutz des Transportweges

Inhaltsverzeichnis Abschnitt 0 **HISTORIE** 2 0 1 **ALLGEMEINES** 6 GRUNDSÄTZLICHE FESTLEGUNGEN ZUM DATENAUSTAUSCH 2 7 PRAKTISCHE DURCHFÜHRUNGDES DATENAUSTAUSCHS UND EIGENSCHAFTEN **DES TRANSPORTMEDIUMS** 8 Technischer Ablauf des Datenaustausches 8 3.1.1 Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertragungsmediums 8 3.1.2 Transportsicherung 9 3.1.3 Dokumentation 10 3.2 Datenfernübertragung 11 3.2.1 Durchführung der Datenfernübertragung 11 3.2.2 Anwendungsorientierte Funktionen 12 3.2.3 Transportorientierte Funktionen 13 3.3 Diskette 14 3.4 CD-ROM 14 3.5 DVD 15 4 **DATEIEN** 16 16 4.1 **Dateinamen** 4.2 Aufbau und Inhalt der Dateien 17 4.3 Datensatzbeschreibung für Service-Sätze 19 Datensatzbeschreibung für vertraglich vereinbarte Dateien / Einzelfallrechnung 21 4.4.1 Datensatz Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung 21 4.4.2 Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional) 26 5 FEHLERVERFAHREN UND FEHLERBEHANDLUNG 28 5.1 Fehlerverfahren 28 5.2 Fehlerbehandlung (optional) 29 5.3 30 **Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional) INFORMATIONSSTRUKTURDATEN** 6 31 6.1 Schlüsselverzeichnisse 31

STAND: 12.08.2010

SEITE 4 VON 57

TECHNISCHE ANLAGE	STAND: 12.08.2010
DATENAUSTAUSCH NACH § 295 ABS. 1 B SGB V	SEITE 5 VON 57

6.1.1	Kennungen der Nachrichtentypen	31
	Segmentkennungen	31
	Versichertenstatus	32
	Art der Inanspruchnahme	33
	Minderungsart	33
6.1.6	Internationales Länderkennzeichen	34
	Fehlercodes	37
	Kennzeichen für HZV-Vertragsbereiche	39
	Verarbeitungskennzeichen	39
6.1.10		39
6.1.11		40
6.1.12 6.1.13	3	40 40
6.1.14	<u> </u>	40
6.1.15		40
6.1.16	5,	41
7 TES	STVERFAHREN (OPTIONAL)	42
8 DA	TENSICHERHEIT	43
9 DA	TENSCHUTZ DES TRANSPORTWEGES	44
9.1 D	efinition der SECURITY Schnittstellen für das Gesundheitswesen	44
9.2 Ü	bertragungs-Dateistruktur	47
9.3 V	erfahrensbeschreibung	48
9.4 F	ormat der Auftragsdatei	49
95 Δ	uftragssatzheschreihung	50

1 Allgemeines Abschnitt 1

STAND: 12.08.2010

SEITE 6 VON 57

- (1) Diese Technische Anlage zu den Richtlinien über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V mit Leistungserbringern nach den §§ 73 b sowie 73 c SGB V regelt organisatorische und technische Sachverhalte, die zur Erfüllung der Vorgabe einer Regelung bedürfen.
- (2) Die Pflege der Anlage erfolgt durch Austausch/Ergänzung einzelner Seiten oder Abschnitte.
- (3) Die Regelungen dieser Technischen Anlage entsprechen den "Grundsätzen für Datenübermittlung und Datenträgeraustausch" in der Fassung von Dezember 1990, die von der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) herausgegeben wurde.
- (4) Für den Abschnitt zur Datenübermittlung wird des Weiteren auf das EPHOS-Handbuch der KBSt, Stand 1992, Bezug genommen.
- (5) Bei der Datenübermittlung werden die relevanten internationalen, EU-weiten und nationalen Normen und ggf. Standards zur Anwendung gebracht.
- (6) Es gelten die in den "Richtlinien für den Datenaustausch mit den gesetzlichen Krankenkassen", der "Security Schnittstelle für das Gesundheitswesen" sowie den "Hinweisen zur Security Schnittstelle für das Gesundheitswesen" beschriebenen Spezifikationen der Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung bei der Datenfernübertragung in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindliche Grundlage (siehe www.gkv-datenaustausch.de).

2 Grundsätzliche Festlegungen zum Datenaustausch Abschnitt 2

STAND: 12.08.2010

SEITE 7 VON 57

Grundsätzliche Festlegungen zur Abwicklung der Datenübermittlung

- (1) Die Einzelheiten zur Durchführung der Datenübermittlung sind rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung oder Änderung zwischen dem Absender und dem Empfänger der Daten abzustimmen.
- (2) Durch ein zwischen Absender und Empfänger abgestimmtes Testverfahren vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderung des Verfahrens der Datenübermittlung ist die ordnungsgemäße Verarbeitung sicherzustellen.
- (3) Die nach dieser Technischen Anlage zu übermittelnden Daten müssen inhaltlich den Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes über den Datenaustausch nach § 295 Abs. 1b SGB V (gültig ab 01.07.2009) entsprechen.
- (4) Die Datenannahmestellen sind von den Vertragspartnern zu benennen. Veränderungen sind zwischen dem Sender und Empfänger abzustimmen.
- (5) Ein Geschäftsvorfall ist jeweils in einer eigenen Nachricht gemäß DIN EN 29735 (UNH bis UNT) zu übermitteln.
- (6) Über die Datenübermittlung ist auf Sender- und Empfängerseite ein Protokoll zu führen. Dabei sind alle Schritte von der Initiierung über die Quittung der Übernahme bis zum Beginn der Weiterverarbeitung zu erfassen. Die Dokumentation ist gemäß § 304 Abs. 1 Nr. 2 mindestens 4 Jahre aufzubewahren.
- (7) Der Absender hat sicherzustellen, dass nur geprüfte Datensätze übermittelt werden. Der Umfang der Prüfungen ist in Abschnitt 5 festgelegt.
- (8) Der Absender hat die Datenübermittlung bis zum 15. des auf das Abrechnungsquartals folgenden Monats vorzunehmen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart oder abgesprochen wurde. Er hat für die Möglichkeit der Rekonstruktion der Daten im Falle eines Dateiverlustes auf dem Transportweg oder einer Dateirückweisung Sorge zu tragen.
- (9) Der Empfänger hat die Übernahme der Daten zu bestätigen. Bei elektronischer Übermittlung erfolgt dies durch die systemseitige Quittierung der fehlerfreien Datenübertragung. Abweichende Regelungen sind bilateral zu vereinbaren.
- (10) Werden bei oder nach der Übermittlung Mängel festgestellt, die eine ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten ganz oder teilweise beeinträchtigen, wird die fehlerhafte Datei oder, sofern vereinbart, eine Fehlernachricht an den Absender zurückgeschickt. Die Möglichkeit der Abweisung einzelner fehlerhafter Datensätze ist zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.
- (11) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten. Dieser ist verpflichtet, die Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln. Jede erneute Datenlieferung nach Rückweisung fehlerhafter Daten hat ggf. eine erneute Terminsetzung zur Folge.

3	Praktische Durchführungdes Datenaustauschs und Eigen- schaften des Transportmediums	Abschnitt 3
3.	Technischer Ablauf des Datenaustausches	Abschnitt 3.1
3.	I.1 Grundsätzliche Festlegungen zur Wahl des Übertra- gungsmediums	Abschnitt 3.1.1

SEITE 8 VON 57

- (1) Die für die Übermittlung von Daten verwendeten Medien werden einvernehmlich zwischen Absender und Empfänger vereinbart.
- (2) Grundsätzlich soll angestrebt werden, die Datenfernübertragung (DFÜ) als Austauschart zu verwenden. Die Verwendung anderer Medien ist zwischen den Vertragspartnern zu vereinbaren.
- (3) Soweit für die Datenübermittlung anstelle der vorgesehenen Medien andere, besonders vereinbarte, maschinell verwertbare Datenaustauschmedien verwendet werden, müssen diese mindestens die gleiche Datenübermittlungssicherheit bieten. Ferner muss eine maschinelle Weiterverarbeitung mit gleicher Qualität durch die Empfänger bei vergleichbarer Wirtschaftlichkeit möglich sein.
- (4) Der Bezugscode für den Austausch digitaler Daten ist der Code gemäß ISO 8859-1: 1987. Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben, Sonderzeichen sowie nationale Buchstaben, so daß eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung ermöglicht wird.
- (5) Der jeweils verwendete Code ist zwischen Absender und Empfänger zu vereinbaren.
- (6) Solange genormte und herstellerunabhängige Komprimierungsverfahren nicht vorhanden sind, wird auf die Komprimierung verzichtet. Abweichende Vereinbarungen sind zwischen Sender und Empfänger möglich.

3.1.2 Transportsicherung

Abschnitt 3.1.2

SEITE 9 VON 57

STAND: 12.08.2010

- (1) Datenträger sind mit Etiketten zu versehen, aus denen Name und Adresse des Absenders sowie das Datenträgerkennzeichen hervorgehen. Unmittelbar nach der Erstellung des Datenträgers ist der Schreibschutz zu aktivieren.
- (2) Falls das Transportunternehmen besondere Möglichkeiten zur Transportsicherung bietet, sind diese unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zu nutzen.
- (3) Bei Datenfernübertragung übernimmt stets der Absender die Initiative für den Kommunikationsvorgang.
- (4) Es ist sicherzustellen, daß im DFÜ-Netz eindeutige Partnernamen bestehen.
- (5) Bei Datenfernübertragung hat der Absender sicherzustellen, daß der Kommunikationspartner die für den Empfang der Daten berechtigte Stelle ist.
- (6) Wenn sich bei Datenfernübertragung Absender und Empfänger nicht auf das automatische Recovery gemäß ISO IS 8571 FTAM einigen, darf pro Übermitt-lungsvorgang nur eine Datei übertragen werden. Für Übertragungsabbrüche gilt, daß die betroffene Datei vom Absender erneut übertragen wird.
- (7) Innerhalb des ISDN wird die Rufnummer des Absenders übergeben und vom Empfänger geprüft. Deshalb muss die ISDN-Nummer jedes möglichen Senders den Empfangspartnern gemeldet werden; jede Änderung ist unverzüglich und rechtzeitig im Voraus allen beteiligten Stellen bekanntzugeben.

3.1.3 Dokumentation

Abschnitt 3.1.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 10 VON 57

- (1) Für den Datenträgeraustausch werden Transportbegleitzettel in Anlehnung an die DIN 31 632 verwendet. Eine Durchschrift des Begleitzettels geht mit getrennter Post zum Empfänger. Für Datenfernübertragung ist kein Transportzettel notwendig.
- (2) Der Transportbegleitzettel muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Überschrift: Datenträgerbegleitzettel
 - Datenaustauschverfahren: Leistungserbringer Krankenkasse Krankenkasse – Leistungserbringer
 - Absender
 - Empfänger
 - Art des Datenträgers : z.B.
 CD-ROM nach ISO 9660 oder
 3 1/2-Zoll-Diskette (1,44 MB Kapazität) mit DOS-Formatierung
 - Bandnummer des 1. n. Datenträgers (Volumename)
 - Erstellungsdatum
 - Datum / Unterschrift
 - Name und Telefonnummer des Bearbeiters.
- (3) Die Dokumentation für die Datenfernübertragung muss die folgenden Mindestinhalte umfassen:
 - Inhalt der Datenlieferung (Dateiname)
 - Ifd. Nummer der übermittelten Datenlieferung
 - eindeutige Bezeichnung der Kommunikationspartner
 - Beginn und Ende der Datenübermittlung
 - Übermittlungsmedium
 - Dateigröße
 - Verarbeitungshinweise
 - Senden/Empfangen
 - Verarbeitungskennzeichen (fehlerfrei/fehlerhaft)
 - Abrechnungszeitraum.

3.2 Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2
3.2.1 Durchführung der Datenfernübertragung	Abschnitt 3.2.1

SEITE 11 VON 57

- (1) Die Festlegungen zur Regelung der Datenübermittlung müssen dem Referenzmodell für die offene Kommunikation (OSI), ISO 7498, entsprechen. Die anwendungsorientierten Funktionen werden durch die Ebenen 5 bis 7 und die Transportfunktionen durch die Ebenen 1 bis 4 abgedeckt.
- (2) Die einzelnen Spezifikationen lehnen sich besonders an das "EPHOS Europäisches Beschaffungshandbuch für offene Systeme" (Phase 1) der Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung (KBSt) an.
- (3) Für die Realisierung der anwendungsorientierten Funktionen werden "File Transfer, Access and Management" (FTAM) zur Dateiübermittlung sowie "Message Handling System" (MHS, X.400) als Nachrichtenübermittlungssystem gemäß ISO/OSI in der neuesten verfügbaren Version verwendet. Für die Übertragung der Dateien wird FTAM verwendet.
- (4) Zur sicheren Übertragung von Daten kann FTP über SSH (SSH File Transfer Protocol, SFTP) benutzt werden. Eine weitere Alternative zur sicheren Datenübertragung ist auch Transport Layer Security (FTP über SSL, FTPS).
- (5) Für jedes Transportmedium sind geeignete Mechanismen zur Zugriffskontrolle zu vereinbaren, um den Absender und Empfänger zu identifizieren und authentifizieren.
- (6) Solange Softwareprodukte für eine normgerechte Dateiübertragung nicht zur Verfügung stehen, kann bilateral andere Software vereinbart werden. In diesen Fällen muss die gleiche Datensicherheit gewährleistet sein, wie beim Einsatz von genormter Software.

3.2.2 Anwendungsorientierte Funktionen

Abschnitt 3.2.2

STAND: 12.08.2010

SEITE 12 VON 57

(1) Für die Verwendung anwendungsorientierter Funktionen werden folgende Normen zugrundegelegt, unabhängig von der gewählten Zugriffsart:

OSI-Ebene 7: ISO IS 8571 OSI-FTAM-Standard

ISO IS 8649/8650 Funktionselement für

Anwendungen (ACSE)

OSI-Ebenen 5/6: ISO IS 8822/8823 Darstellung

ISO IS 8326/8327 Kommunikationssteuerung.

(2) Zur Verwendung des FTAM-Dienstes müssen folgende Profile bzw. Dateitypen beachtet werden:

ENV 41204 Vollständige Übermittlung

einfacher Dateien
ENV 41205 Dateiverwaltung
ENV 41206 Positionsgesteuerte

Übermittlung einer Datei

ENV 41207 Positionsgesteuerter

Zugriff auf Dateien

FTAM Typ 1 Unstructered text files
FTAM Typ 2 Sequential text files
FTAM Typ 3 Unstructured binary files
FTAM Typ 4 Sequential binary files.

Für die derzeitige Dateiübermittlung werden nur FTAM Typ 3 gemäß ENV 41204 (Vollständige Übermittlung einfacher Dateien) und ENV 41205 (Dateiverwaltung) verwendet.

(3) Zur Verwendung des MHS-Dienstes müssen folgende Normen und Profile beachtet werden:

MHS CCITT X.400 X.400-Standard

Verbindung ENV 41201 Private Verwaltungsbereiche Verbindung ENV 41202 Öffentl. Verwaltungsbereiche.

3.2.3 Transportorientierte Funktionen

Abschnitt 3.2.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 13 VON 57

- (1) Die ISO-Normen IS 8072/8073 definieren die Transportschicht (Ebene 4).
- (2) Grundsätzlich wird als Transportmittel ISDN vereinbart; daneben können auch Datex-P oder Hauptleitungen für Direktruf vereinbart werden.
- (3) Als Protokolle für den D-Kanal sind E-DSS1 (Euro-ISDN) oder 1 TR6 zu unterstützen. Wird Datex-P über das ISDN-Netz verwendet, wird im B-Kanal gemäß der Telekom-Richtlinie 1TR24 das Schicht-3-Protokoll ISO 8208 (entspricht X.25 PLP) genutzt.
- (4) Der Transport über DATEX-P der Telekom erfolgt nach ENV 41104/41105/CCITT X.25.

3.3 Diskette Abschnitt 3.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 14 VON 57

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium "Diskette" zum Datenaustausch einigen.

- (1) Es müssen DOS-formatierte 3 1/2-Zoll-Disketten (mit mindestens 1,44 MB Kapazität) ohne gefüllten Bootsektor verwendet werden.
- (2) Eine Datei darf sich nur über eine Diskette erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die Disketten und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.

3.4 CD-ROM Abschnitt 3.4

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium "CD-ROM" zum Datenaustausch einigen.

- (1) Es sind Recordable-CD-ROMs mit 12 cm Durchmesser gemäß ISO-9660 Standard und einer Datenkapazität von 700 MB bzw. 650 MB zu verwenden.
- (2) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer CD-ROM befinden. Eine Datei darf sich nur über eine CD-ROM erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (3) Der Absender stellt sicher, daß die CD-ROM und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (4) Auf der CD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf dem Datenträger befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.

3.5 DVD Abschnitt 3.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 15 VON 57

Bilateral können sich die Kommunikationspartner auf das Medium "DVD" zum Datenaustausch einigen.

- (1) Zulässig sind DVD-R und DVD+R.
- (2) DVD mit 12 cm Durchmesser, Rohling-Typ DVD 5 mit max. 4,7 GB Speicherkapazität, im UDF, im Bezug auf Dateinamen ist der ISO-9660 Level 1 Standard) zu verwenden.
- (3) Es dürfen sich mehrere Dateien auf einer DVD befinden. Eine Datei darf sich nur über eine DVD erstrecken. Auf die Kennsätze nach DIN wird deshalb verzichtet. Es sind die in Abschnitt 4.1 vereinbarten Regelungen einzuhalten.
- (4) Auf der DVD dürfen keine Unterverzeichnisse eingerichtet werden. Alle auf der DVD befindlichen Dateien müssen sich im Wurzelverzeichnis befinden.
- (5) Der Absender stellt sicher, dass die DVD und die darauf übermittelten Daten frei von Viren sind.
- (6) Bevor die DVD als Medium offiziell eingesetzt wird, sollte ein ausreichendes bilaterales Testverfahren durchgeführt werden.

4	Dateien	Abschnitt 4
4.	l Dateinamen	Abschnitt 4.1

SEITE 16 VON 57

Die Dateinamen haben über alle Medien folgenden Aufbau:

Stellen	Status	Inhalt			
1	М	E = Echtdaten			
		T = Testdaten			
2 - 4	М	Klassifikation			
		DRB = Verträge nach § 73 b SGB V			
		DRC = Verträge nach § 73c SGB V			
5	М	0 = Abrechnungsdatei			
		1 = Storno			
		A-Z = Korrekturdatei			
6-7	М	Laufende Nummer			
		(Pro Absender und Empfänger). Die			
		Verwendung, z. B. "pro Jahr", wird			
		von den Vertragspartnern verein-			
		bart.			
8 - 9	М	Jahresangabe im Format JJ			
10-11	М	Abrechnungszeitraum			
		Quartal Q1 bis Q4			
		oder			
		Monat 01 bis -12			

4.2 Aufbau und Inhalt der Dateien

Abschnitt 4.2

STAND: 12.08.2010

SEITE 17 VON 57

- (1) Die Datenbeschreibung erfolgt für den Einzelnachweis mittels der EDIFACT-Syntax.
- (2) Die Strukturierung der Daten erfolgt gemäß den Abschnitten 4.3 und 4.4. Nach jeweiliger Abstimmung der Vertragspartner wird angestrebt, die Ergebnisse des Normungsprozesses in die Technische Anlage einzuarbeiten.
- (3) Die Daten werden in mehreren Hierarchiestufen strukturiert: Übertragungsdatei, Nachrichtengruppe oder Nachricht, Segmentgruppe oder Segment, Datenelementgruppe und Datenelement. Dabei kann jede Übertragungsdatei nur Nachrichten oder Nachrichtengruppen eines Nachrichtentyps enthalten.
- (4) Eine Übertragungsdatei auf magnetischen Datenträgern besteht physikalisch aus Sätzen fester Länge, die 8192 Zeichen beträgt. Unabhängig davon sind die logischen Satzlängen (Segmentlängen) variabel.
- (5) Für die vertraglich vereinbarten Datenmengen werden folgende Nachrichtentypen (siehe Abschnitt 6.1.1) definiert:
 - I. DIR73B Erbrachte Leistung/Einzelfallrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
 - II. DIR73C Erbrachte Leistung/Einzelfallrechnung Besondere ärztlich ambulante Versorgung

Darüber hinaus werden folgende optionale Nachrichtentypen definiert:

III. RGS73B - Sammelrechnung Hausarztzentrierte Versorgung

IV. RGS73C - Sammelrechnung Besondere ärztlich ambulante Versorgung

V. FEH73B - Fehlernachricht Hausarztzentrierte Versorgung

VI. FEH73C - Fehlernachricht Besondere ärztlich ambulante Versorgung

(6) Bei der Übertragung wird der "Level C"-Zeichensatz (8 Bit) gemäß ISO 8859-1: 1987 verwendet. Folgende Zeichen dienen dann als Trennzeichen (in Klammern: der Dezimalcode des Zeichens):

Segmentende: '(Hochkomma)

Trennung zwischen Datenelementen: + (Plus)

Trennung innerhalb zusammengesetzter Datenelementen: : (Doppelpunkt)
Dezimalzeichen: ; (Komma)
Aufhebungszeichen (Maskierung) ? (Fragezeichen)

Wie in EDIFACT üblich, wird bei der Beschreibung der Daten das Dezimal- und Aufhebungszeichen für die maximale Feldlänge nicht mitgezählt.

(7) Zur Definition negativer Werte ist dem Datenelement das Minuszeichen (–) voranzustellen. Es belegt eine eigene Stelle.

4.2 Aufbau und Inhalt der Dateien Abschnitt 4.2

(8) Die Strukturierung der Übertragung geschieht in folgenden Hierarchiestufen und Paketen:

Segmente in Hierarchiestufe Bemerkung

a) Generelle Struktur:

FKI

UNA Optionales Segment mit Trennzeichenvorgaben

UNB Übertragungskopfsegment zur Identifikation der absenden und

empfangenden Stellen

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner und

STAND: 12.08.2010

SEITE 18 VON 57

Nutzer sowie des Nachrichtentyps

Nutzdaten, abhängig vom Nachrichtentyp

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket und Nachrich-

tentyp

... Weitere Eigner-/Nutzerpakete mit UNH/UNT

UNZ Übertragungsendesegment

b) Datensatzbeschreibung Erbrachte Leistungen/Einzelfallrechnung

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer

sowie des Nachrichtentyps DIR73B oder DIR73C

IVK Information Verarbeitung IBH Information Behandler

INF Fallinformation + BSNR/LANR des Überweisers

INV Versicherteninfomation

DIA Diagnosedaten des Falls (max. 999 mal je IBH)
OPS OPS-Schlüssel des Falls (max. 999 mal je IBH)

ABR Abrechnungsinformation des Falls (max. 999 mal je IBH)

MND Minderung (max. 999 mal) Fallkosteninformation

RGI Information Rechnung (bei Einzelfallrechnung)
UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

c) Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional)

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer

sowie des Nachrichtentyps DIR73B oder DIR73C

IVK Information Verarbeitung
RGI Information zur Rechnung
RGD Information Rechnungsdaten

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

d) Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional)

UNH Nachrichtentypkopfsegment zur Identifikation der Eigner/Nutzer

Segemente aus der Originalnachricht

FHL Information Fehlermeldung

UNT Nachrichtenendesegment für Eigner-/Nutzerpaket

4.3 Datensatzbeschreibung für Service-Sätze Abschnitt 4.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 19 VON 57

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stel-	Feld-	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
Kurzei		lenzahl	typ	art		
UNA	Trennzeichenvorgabe	3	AN	С	UNA	Segment ist optio- nal
	TZ innerhalb Daten- elemente	1	AN	М	:	Doppelpunkt
	TZ Datenelemente	1	AN	М	+	Plus
	Dezimalzeichen	1	AN	М	,	Komma
	Aufhebungszeichen	1	AN	М	?	Fragezeichen
	Reserviert	1	AN	М	Leerzeichen	
	Segmentendezeichen	1	AN	М	•	Hochkomma
UNB	Übertragungskopf- segment	3	AN	М	UNB	
S001	Syntax-Bezeichner			М		
0001	- Syntax-Kennung	4	AN	М	UNOC	
0002	– Syntax– Versionsnummer	1	N	М	3	
0004	Identifikation des Sen- ders	9	AN	М	IK der Daten versenden- den Stelle	
0010	Identifikation des Empfängers	9	AN	M	IK der Daten empfangen- den Stelle	
S004	Datum/Uhrzeit			М		
0017	- Datum	8	N	М	JJJJMMTT	
0019	– Uhrzeit	4	N	М	HHMM	
0020	Übertragungsreferenz	14	AN	M	Dateinum- mer	Genutzt werden die ersten 5 Stellen; einzutragen ist die lückenlos fortlaufende Nummer der Lieferungen zwischen Absender und Empfänger mit führenden Nullen beginnend mit "1" ("je Kalenderjahr" kann vereinbart werden).
0026	Anwendungsreferenz	11	AN	M	Dateiname	Einzutragen ist der logische Dateiname s. Abschnitt 4.1 (ist ohne Punkt zu liefern).
0035	Testindikator	1	N	С	Testübertra- gung	für Testzwecke nö- tig; 1: Test
UNZ	Übertragungsende- segment	3	AN	М	UNZ	
0036	Anzahl Nachrichten	6	N	М	Segment- zähler	Anzahl der UNH- Segmente (Nach- richten) in der Übertragungsdatei
0020	Übertragungsreferenz	14	AN	М	Dateinum- mer	wie UNB (0020)

4.3 Datensatzbeschreibung für Service-Sätze Abschnitt 4.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 20 VON 57

Segment- kürzel	Datenelementname	Max. Stel- lenzahl	Feld- typ	Feld- art	Inhalt	Erläuterungen
UNH	Nachrichtenkopf- segment	3	AN	М	UNH	Eigner- /Nutzerpaket
0062	Nachrichtenreferenz- Nr.	14	AN	M	Eigner-/ Nutzer- Identifikati- on	Genutzt werden die Stellen 1 bis 10. Stelle 1 und 2: Information über den Vertrags-Bereich (Schlüssel 6.1.8) Stellen 3 bis 10: Einzutragen ist die fortlaufende Nummer der UNH-Segmente zwischen UNB und UNZ mit führenden Nullen, z.B. 00000001 für 1. UNH.
S009	Nachrichtenkennung			М		
0065	- Nachrichten-Typ	6	AN	М	Nachrich- tentypken- nung	Nachrichtentyp lt. Schlüsselverz. 6.1.1, z.B. DIR73B
0052	- Versionsnummer	3	N	М	Hauptversi- on der Nachrich- tenstruktur, z.B. 1	entsprechend zur Version der Techni- schen Anlage, z.B. 1 bei TA-Version 1.0
0054	– Releasenummer	3	AN	М	Release der Nachrich- tenstruktur, z.B. 1.0	zusammen mit Ver- sionsnummer ergibt sie den Stand der TA;
0051	- Verwaltende Organi- sation	2	AN	М	DR	Direktabrechner
UNT	Nachrichtenende- segment	3	AN	М	UNT	
0074	Anzahl Segmente	10	N	М	Anzahl der Segmente in Nachricht	Anzahl der Seg- mente im UNH- Paket inklusive der UNH- und UNT- Segmente
0062	Nachrichtenreferenz- Nr.	14	AN	М	Identifikati- on	wie UNH (0062)

4.4 Datensatzbeschreibung für vertraglich vereinbarte Da- Abschnitt 4.4 teien / Einzelfallrechnung

STAND: 12.08.2010

SEITE 21 VON 57

4.4.1 Datensatz Erbrachte Leistungen / Einzelfallrechnung Abschnitt 4.4.1

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
0/	Header-Segment Nachrichtenkennung	3 6		AN AN	M M	"UNH" " DIR73B " oder " DIR73C "
1	Information Verarbeitung	0		AIN	IVI	DIR/36 Oder "DIR/3C
1/1.1	Segmentkennung	3		AN	М	"IVK"
1/1.2	Verarbeitungskennzeichen	2		AN	М	Schlüssel 6.1.9 Standardwert: 10
1/1.3	Laufende Nummer des Ge- schäftsvorfalls	2		AN	М	Standardwert '01'
1/1.4	Identifikation des Senders	9		AN	М	IK der Daten versendenden Stelle
1/1.5	Identifikation des Empfängers	9		AN	М	IK der Daten empfangenden Stelle
1/1.6	Sammelrechnungs-ID	14		N	М	Anzugeben ist eine eindeutige Nummer, die die Zuordnung von Einzelfallrechnung und Sammelrechnung ermöglicht.
2	Information Behandler					
2/2.1	Segmentkennung	3		AN	М	"IBH"
2/2.2	Lebenslange Arztnummer	9		AN	М	Lebenslange Arztnummer des Behandlers
2/2.3	Betriebsstättennummer	9		AN	М	Betriebsstättennummer (Ort der Leis- tungserbringung)
3	Information Fall					Fallinformation
3/3.1	Segmentkennung	3		AN	М	"INF"
3/3.2	Vertragskennzeichen	25		AN	М	Anzugeben ist das vom Vertragspartner Krankenkasse mitgeteilte Vertragskenn- zeichen
3/3.3	Überweiser					Wird im Rahmen HZV nicht befüllt.
3/3.3.1	Betriebsstätte BSNR	9		AN	С	Betriebsstättennummer (Überweiser)
3/3.3.2	Arztnummer-LANR	9		AN	С	Lebenslange Arztnummer (Überweiser)
3/3.4	Zusatzinformationen					
3/3.4.2	Unfallkennzeichen/BVG	1		N	М	Schlüssel 6.1.10
3/3.4.3	Art der Inanpruchnahme	1		AN	М	Schlüssel 6.1.4

STAND: 12.08.2010

SEITE 22 VON 57

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel-	davon Dez	Feld-	Feld-	Bemerkungen
		lenzahl	stel.	typ	art	
4	Information Versicherter					Information Versicherter
4/4.1 4/4.2	<u>Segmentkennung</u> Erweiterter Versichertenstatus	3 5		AN AN	M M	"INV" Von der KV-Karte – siehe Schlüssel 6.1.3 1. Stelle Versichertenart 2. Stelle Stichprobenzuordnung 3. – 4. Stelle Stichprobenbezug /Geburtsjahr 5. Stelle Rechtskreis/DMP- KZ/Zusatzinformation
4/4.3	Versichertenbezug Nummer					
4/4.3.1 4/4.3.2	Versichertennummer Institutionskennzeichen	12 9		AN N	M M	Versichertennummer IK der Krankenkasse
4/4.4 4/4.4.1 4/4.4.2 4/4.4.3	Versichertenbezug Name Nachname Vorname Datum	35 35 8		AN AN N	M M M	Nur bei Ersatzverfahren Nachname des Versicherten Vorname des Versicherten Geburtsdatum des Versicherten im Format JJJJMMTT
4/4.5	Geschlecht des Versicherten	1		N	М	Schlüssel 6.1.11
4/4.6	Gültigkeit der Krankenversi- chertenkarte	4		N	С	Lieferung sofern vertraglich vereinbart: Format: JJMM
4/4.7	Zuzahlungsstatus Versicher- te/r	1		N	С	Lieferung sofern vertraglich vereinbart: Schlüssel 6.1.12
4/4.8	Postleitzahl Wohnort des Ver- sicherten	7		AN	С	Anzugeben ist die Postleitzahl des Versi- cherten
4/4.9	Länderkennzeichen	3		AN	С	Schlüssel 6.1.6
5	Diagnosedaten					Diagnosedaten des Falls (Segment ist im- mer zu liefern, sofern nichts abweichendes vereinbart) (max. 999 mal je IBH)
5/5.1	Segmentkennung	3		AN	С	"DIA"
5/5.2 5/5.2.1	Diagnose Diagnose, codiert	12		AN	М	ICD-Schlüssel (grundsätzlich Schlüssel nach dem zum Zeitpunkt der Leistungs- erbringung gültigem ICD-Katalog). Der ICD-Schlüssel ist mit Punkt (Beispiel: J45.0 oder S73.0-)zu übermitteln.
5/5.2.2	Diagnosesicherheit	1		AN	М	Schlüssel 6.1.13
5/5.2.3	Seitenlokalisation	1		AN	С	Schlüssel 6.1.14

STAND: 12.08.2010

SEITE 23 VON 57

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
6	OPS-Schlüssel			7,2		OPS-Schlüssel des Falls (max. 999 mal je IBH)
6/6.1	Segmentkennung	3		AN	С	"OPS"
6/6.1 6/6.1.1	Operationsschlüssel Operationsschlüssel codiert	12		AN	М	OPS-Schlüssel in der jeweils zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Fassung des OPS-Kataloges
6/6.1.2	Seitenlokalisation	1		AN	С	Schlüssel 6.1.14
7	Abrechnungsinformation					Abrechnungsinformation des Falls (max. 999 mal je IBH)
7/7.1	Segmentkennung	3		AN	М	"ABR"
7/7.2	Überweiser					
7/7.2.1	Betriebsstätte BSNR	9		AN	С	Betriebsstättennummer (Überweiser)
7/7.2.2	Arztnummer-LANR	9		AN	С	Lebenslange Arztnummer (Überweiser)
7/7.3	Gebührennummer	12		AN	М	Anzugeben ist die abgerechnete Gebüh- rennummer gemäß Vertrag
7/7.4	Gebührennummer-ID	30		N	С	sofern vertraglich vereinbart zum Zwecke des Fehler-/Korrekturverfahrens
7/7.5	Text	70		AN	С	Abrechnungsbegründung
7/7.6	Anzahl	6		N	М	Anzugeben ist die Anzahl, wie oft die Gebührennummer abgerechnet wurde.
7/7.7	Wert der Gebührennummer	12	2	AN	М	Anzugeben ist der Wert der Gebühren- nummer in EURO. Bei der Praxisgebühr ist ein Minuszeichen voranzustellen.
7/7.8	Punktzahl der Gebührennum- mer	12	1	N	С	sofern vertraglich vereinbart
7/7.8	Dialyse-Sachkosten	12	2	N	С	Anzugeben sind die Dialysesachkosten in EURO.
7/7.10	Sachkosten	12	2	N	С	Anzugeben sind die Sachkosten in EURO
7/7.11	Sachkostenbezeichnung	70		AN	С	Anzugeben ist die Sachkostenbezeichnung.
7/7.12	Datum der Leistungserbrin- gung	8		N	М	Anzugeben ist das Datum je Gebühren- nummer im Format: JJJJMMTT
						Bei Pauschalen ist der 1. Behandlungstag im Format JJJJMMTT anzugeben.
						Bei kontaktunabhängigen Quartalspau- schalen ist der erste Tag des jeweiligen Quartals im Format JJJJMMTT anzugegeben.
7/7.13	Uhrzeit der Leitungserbrin- gung	4		N	С	sofern vertraglich vereinbart: Uhrzeit bei dringenden Hausbesuchen SSMM

STAND: 12.08.2010

SEITE 24 VON 57

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen	
8	Minderungsart					Segment ist optional (max.999 mal)	
8/8.1	Segmentkennung	3		AN	С	"MND"	
8/8.2	Minderungsbetrag	12	2	AN	М	Anzugeben ist der Minderungsbetrag in EURO.(–99999999,99 bis 999999999,99) mit Minuszeichen	
8/8.3	Minderungsart	2		N	М	Schlüssel 6.1.5	
8/8.4	Datum der Zuzah- lung/Minderung	8		N	М	ММТТ	
9	Fallkosteninformation					Fallkosteninformation	
9/9.1	Segmentkennung	3		AN	С	"FKI"	
9/9.2	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag)	12	2	N	М	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EURO	
9/9.3	Gesamtbetrag der abgerech- neten Dialysesachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Brut- tobetrag)	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Dialysesachkosten in EURO	
9/9.4	Gesamtbetrag der abgerech- neten Sachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobe- trag)	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Sachkosten in EURO	
9/9.5	Gesamtbetrag aller geleisteten gesetzlichen Zuzahlungen	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller gesetzlichen geleisteten Zuzahlungen in EURO.	
9/9.6	Gesamtbetrag aller geleisteten vertraglich vereinbarten Zu- zahlungen	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der ein- behaltenen vertraglich vereinbarten Zuzah- lungen in Euro.	
9/9.7	Gesamtbetrag aller Minde- rungsbeträge	12	2	N	С	Summe aller Minderungen aus dem Seg- ment MND	
9/9.8	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern nach Abzug von Zuzahlungen (Nettobetrag/Zahlbetrag)	12	2	N	М	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EUR nach Abzug der Zuzahlungen und Minde- rungen	

STAND: 12.08.2010

SEITE 25 VON 57

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen	
10	Information Rechnung					Zwingend zu übermitteln, wenn keine Sammelrechnung (gemäß Abschnitt 4.4.2) vereinbart	
10/10.1	Segmentkennung	3		AN	М	"RGI"	
10/10.2	Abrechnungszeitraum						
10/10.2.1	Erster Tag des Abrech- nungszeitraums	8		N	М	Anzugeben ist der erste Tag des Abrech- nungszeitraumes im Format JJJJMMTT	
10/10.2.2	Letzter Tag des Abrech- nungszeitraums	8		N	М	Anzugeben ist der letzten Tag des Ab- rechnungszeitraumes im Format JJJJMMTT	
10/10.3	Kennzeichen Rech- nung/Sammelrechnung	1		N	М	Anzugeben ist, ob es sich um eine Ein- zel- oder Sammelabrechnung handelt Schlüssel 6.1.15	
10/10.4	Rechnungssteller	9		N	М	Anzugeben ist das IK des Rechnungsstel- lers	
10/10.5	Rechnungsnummer	20		AN	М	Anzugeben ist die Rechnungsnummer	
10/10.6	Rechnungsdatum	8		N	М	Anzugeben ist das Datum, an dem die Rechnung erstellt wurde, im Format JJJJMMTT.	
10/10.7	IK des Zahlungsempfängers	9		N	С	IK des Zahlungsempfängers Anzugeben, sofern abweichend vom IK des Rechnungsstellers (10/10.4)	
10/10.8	Korrekturzähler	3		N	М	Informiert über die Anzahl der Korrektu- ren des Abrechnnungsfalls. Die erste Abrechnung wird mit "O" gekennzeichnet.	

STAND: 12.08.2010

SEITE 26 VON 57

4.4.2 Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional) Abschnitt 4.4.2

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
0/	Header-Segment Nachrichtenkennung			AN AN	M M	"UNH" "RGS73B" oder "RGS73C"
1	Information Verarbeitung					
1/1.1	Segmentkennung	3		AN	М	"IVK"
1/1.2	Verarbeitungskennzeichen	2		AN	М	Standardwert: 10 Schlüssel 6.1.9
1/1.3	Laufende Nummer des Ge- schäftsvorfalls	2		AN	М	Standardwert '01'
1/1.4	Identifikation des Senders	9		AN	М	IK der Daten versendenden Stelle
1/1.5	Identifikation des Empfängers	9		AN	М	IK des Daten empfangenden Stelle
1/1.6	Sammelrechnungs-ID	14		N	М	Anzugeben ist eine eindeutige Nummer, die die Zuordnung von Einzelfallrechnung und Sammelrechnung ermöglicht.

2	Information Rechnung				Zwingend zu übermitteln, wenn keine Sammelrechnung (gemäß Abschnitt 4.4.2) vereinbart
2/2.1	Segmentkennung	3	AN	М	"RGI"
2/2.2	Abrechnungszeitraum				
2/2.2.1	Erster Tag des Abrechnungs- zeitraums	8	N	М	Anzugeben ist der erste Tag des Abrech- nungszeitraumes im Format JJJJMMTT
2/2.2.2	Letzter Tag des Abrechnungs- zeitraums	8	N	М	Anzugeben ist der letzten Tag des Ab- rechnungszeitraumes im Format JJJJMMTT
2/2.3	Kennzeichen Rech- nung/Sammelrechnung	1	N	М	Anzugeben ist, ob es sich um eine Ein- zel- oder Sammelabrechnung handelt Schlüssel 6.1.15
2/2.4	Rechnungssteller	9	AN	М	Anzugeben ist das IK des Rechnungsstel- lers
2/2.5	Rechnungsnummer	20	AN	М	Anzugeben ist die Rechnungsnummer
2/2.6	Rechnungsdatum	8	N	М	Anzugeben ist das Datum, an dem die Rechnung erstellt wurde, im Format JJJJMMTT.
2/2.7	IK des Zahlungsempfängers	9	N	С	IK des Zahlungsempfängers Anzugeben, sofern abweichend vom IK des Rechnungsstellers (1/1.4)
2/2.8	Korrekturzähler	3	N	М	Informiert über die Anzahl der Korrektu- ren des Abrechnnungsfalls. Die erste Abrechnung wird mit "O" gekennzeichnet.

4.4.2 Datensatzbeschreibung Sammelrechnung (optional) Abschnitt 4.4.2

STAND: 12.08.2010

SEITE 27 VON 57

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen
3	Information Rechnungsdaten					
3/3.1	Segmentkennung	3		AN	М	"RGD" Das Segment ist je Statuskennzeichen- entsprechend zu wiederholen.
3/3.2	Statuskennzeichen	1		N	М	Schlüssel 6.1.16
3/3.3	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag) je Versicher- tensta	12	2	N	М	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern in EURO ohne Abzug von Zuzahlungen
3/3.4	Gesamtbetrag der abgerech- neten Dialysesachsksoten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobetrag)	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Dialysesachkosten in EURO
3/3.5	Gesamtbetrag der abgerech- neten Sachkosten ohne Abzug von Zuzahlungen (Bruttobe- trag)	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Sachkosten in EURO
3/3.6	Betrag der geleisteten Zuzah- lung nach § 28 Abs. 4 SGBV	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag geleis- teter Zuzahlung nach § 28 Abs. 4 SGB V in EURO.
3/3.7	Betrag einbehaltener, vertrag- lich vereinbarter Zuzahlungen	12	2	N	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag einbe- haltenen Zuzahlung in Euro.
3/3.8	Gesamtbetrag aller Minde- rungsbeträge	12	2	AN	С	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller Minderungsbeträge.
3/3.9	Gesamtbetrag der abgerech- neten Gebührennummern nach Abzug von Zuzahlungen (Nettobetrag/Zahlbetrag)	12	2	N	М	Anzugeben ist der Gesamtbetrag aller abgerechneten Gebührennummern und Kosten in EURO nach Abzug der Zuzah- lungen

5	Fehlerverfahren und Fehlerbehandlung	Abschnitt 5
5.1	l Fehlerverfahren	Abschnitt 5.1

SEITE 28 VON 57

Um die Datenübermittlung ohne zeitliche Verzögerung durchzuführen, ist bei Fehlern eine sofortige Reaktion erforderlich. Da bedeutet, dass im Fehlerfall der Absender umgehend zu informieren ist.

Die nachfolgend aufgeführten Prüfungen werden in Abhängigkeit vom Inhalt der einzelnen Datensätze im Sinne eines Fehlererkennungsverfahrens durchgeführt. Die Prüfung der eingehenden Daten erfolgt in vier Abstufungen, aus denen sich der Grad der Fehler und die darauf folgende Reaktion ableiten.

Stufe 1 - Prüfung von Datei und Dateistruktur

Die Stufe 1 umfaßt die technischen und logistischen Prüfungen, z.B. die Feststellung der Lesbarkeit des Datenträgers allgemein und die Prüfung auf zulässige Kommunikationspartner usw. Die Übertragungsdateien werden auf ihre physikalische Lesbarkeit, korrekte Reihenfolge der Service-Segmente (UNA, UNB, UNH, UNT, UNZ) sowie auf Gültigkeit der Kommunikationspartner geprüft.

Stufe 2 - Prüfung der Syntax

Die Stufe 2 beinhaltet die syntaktischen Prüfungen. Je Nachricht wird die Reihenfolge der Segmente geprüft, innerhalb eines Segmentes erfolgen die Prüfungen auf Feldebene in Bezug auf Typ, Länge und Vorkommen (Kann- oder Muss-Feld).

Stufe 3 - Formale Prüfung auf Feldinhalte

In Stufe 3 werden die formalen Prüfungen, z.B. Prüfungen gegen Infrastruktur-Dateien wie GO-Stammdateien durchgeführt. Die einzelnen Felder eines Segmentes werden auf plausiblen Inhalt geprüft (z.B. Datum, Uhrzeit). Schlüsselausprägungen müssen im Hinblick auf das Schlüsselverzeichnis bzw. auf Informationsstrukturdaten (z.B. IK, ICD) korrekt sein. Weiter finden Kombinationsprüfungen über mehrere Felder statt.

Die Stufen 1 – 3 stellen maschinelle Prüfungen dar, die auch ohne direkte Sachbearbeitung durchführbar sind, also eine maschinelle Reaktion möglich machen. Diese Stufen laufen grundsätzlich gleichartig bei allen Datenannahmestellen ab. Systematische Fehler führen grundsätzlich zur Abweisung der gesamten Datenlieferung.

Stufe 4 - Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen

Die vertrags- und leistungsrechtlichen Prüfungen werden individuell bei den einzelnen Krankenkassen durchgeführt. Für diesen Bereich werden keine kassenartenübergreifenden Regelungen vereinbart. Ein als fehlerhaft erkannter Geschäftsvorfall kann auch aus dem Fachverfahren abgewiesen werden.

5.2 Fehlerbehandlung (optional)

Abschnitt 5.2

STAND: 12.08.2010

SEITE 29 VON 57

- (1) Der Absender ist über die festgestellten Mängel unverzüglich zu unterrichten; die Begründungen für die Zurückweisung sind dem Absender soweit wie möglich in nachvollziehbarer Form mitzuteilen. Dieser ist verpflichtet, seinerseits unverzüglich die zurückgewiesenen Daten zu berichtigen und die korrigierten Daten erneut zu übermitteln.
- (2) Bilateral kann der Austausch fehlerhafter Daten durch den Austausch der gesamten Datei vereinbart werden.
- (3) Bilateral kann der Austausch fehlerhafter Einzelfälle vereinbart werden.

Die nach der mehrstufigen Prüfung als fehlerhaft erkannten Daten, werden in Form einer Fehlermeldung an den Absender zurück gesandt. Entsprechend der Prüfstufen wird wie folgt vorgegangen:

Stufe 1 - Prüfung von Datei und Dateistruktur

Sollte die übermittelte Übertragungsdatei (DFÜ) nicht lesbar sein, erfolgt die Klärung unmittelbar zwischen der empfangenden und der absendenden Stelle. Ist die Übertragungsdatei lesbar und sind Fehler in den Service-Segmenten oder falsche Absender- bzw. Empfängerangaben enthalten, so wird eine eigene Übertragungsdatei erzeugt, welche als Nachrichtentyp ausschließlich "FEH73B" bzw. "FEH73C" (mit einem oder mehreren Fehlersegmenten) enthält. Diese Datei wird an den Absender übermittelt, sofern die Fehlersituation eine maschinelle Bearbeitung ermöglicht.

Die ursprüngliche Übertragungsdatei wird in diesem Falle als nicht übermittelt betrachtet. Bei der nächsten Übermittlung wird aus diesem Grund die Übertragungsreferenz (UNB 0020) nicht hochgezählt.

Stufe 2 - Prüfung der Syntax

Bei Verletzung der Syntax (z.B. bei falschen Segmenten, zu großer Feldlänge oder alphanumerischen Inhalten in numerisch definierten Datenelementen) ist die gesamte Nachricht von UNH bis UNT zurückzuweisen. Die Nachricht wird als nicht übermittelt betrachtet. Es wird eine Fehlernachricht mit dem Nachrichtentyp "FEH73B / FEH73C" (Segmentfolge UNH, plus Originalnachricht plus 1 bis 20 FHL-Segmente, UNT) erzeugt und an den Absender der fehlerhaften Datei übermittelt.

Stufe 3 - Formale Prüfung auf Feldinhalte

Eine als fehlerhaft erkannte Nachricht wird abgewiesen und als nicht übermittelt betrachtet. Sie wird um Fehlersegmente ergänzt und an den Absender zurück übermittelt.

Stufe 4 - Prüfung in den Fachverfahren der einzelnen Krankenkassen

Die Nachricht wird abgewiesen und als nicht übermittelt betrachtet. Sie wird um Fehlersegmente ergänzt und an den Absender zurück übermittelt.

5.3 Datensatzbeschreibung Fehlernachricht (optional) Abschnitt 5.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 30 VON 57

Das Fehlerverfahren ist bilateral zu vereinbaren und in Kapitel 5 näher beschrieben.

Ebene/ Feld-ID	Feldbezeichnung	max. Stel- lenzahl	davon Dez stel.	Feld- typ	Feld- art	Bemerkungen	
0/	Header-Segment Nachrichtenkennung			AN AN	M M	"UNH" "FEH73B" oder "FEH73C"	
	Segmente aus der Original- nachricht						
2	Segment Fehlermeldung				М	maximal 20 mal möglich	
2/2.1	Segmentkennung	3		AN	М	"FHL"	
2/2.2	Segment	3		AN	С	Name des Segmentes, dem der Fehler zuzuordnen ist	
2/2.3	Segmentposition	3		AN	С	Nummer des Segmentes des gleichen Segmenttyps (innerhalb der Nachricht), dem der Fehler zuzuordnen ist; bei Seg- ment-gruppen ist fortlaufend inner-halb der Nachricht weiterzuzählen	
2/2.4	Feldposition	2		AN	С	Nummer des Feldes (innerhalb des Seg- mentes), dem der Fehler zuzuordnen ist	
2/2.5	Text	70		AN	С	Fehlertext	
2/2.6	Fehlercode	5		AN	С	Schlüsselverzeichnis 6.1.7	
2/2.7	Anwendungsreferenz (Datei- name)	14		AN	С	aus UNB (0026)	
2/2.8	Ersteller–IK der Originaldatei	9		N	М	Der Erzeuger-IK der Abrechnungsdaten- datei aus UNB (0004) / Wird von jeder routende Stelle benötigt	
2/2.9	Ersteller-IK der Fehlermeldung	9		N	М	Der Ersteller-IK der Fehlermeldung / Wird von jede routende Stelle benötigt aus UNB (S004)	
	Datum/Uhrzeit der Erstellung		1				
2/2.10	- Datum der Erstellung	8		N	C		
2/2 11	- Uhrzeit der Erstellung	4		N	С	JJJMMTT	
2/2.11	Nachrichtenreferenznummer					HHMM	
	(D)	14	1	AN	С	aus UNH (0062)	
		1.4		ΔNI	_	aus LINR (0020)	
	Übertragungsreferenz (Datei- nummer)	14		AN	С	aus UNB (0020)	

Hinweis:

Sind Inhalte der Kann-Datenelemente des FHL-Segmentes bei der Fehlerprüfung ermittelbar, werden die Kann-Datenelemente zu Muss-Datenelementen.

6 Informationsstrukturdaten	Abschnitt 6
6.1 Schlüsselverzeichnisse	Abschnitt 6.1
6.1.1 Kennungen der Nachrichtentypen	Abschnitt 6.1.1

SEITE 31 VON 57

DIR73B	Erbrachte Leistungen Hausarztzentrierte Versorgung
DIR73C	Erbrachte Leistungen Besondere ärztlich ambulante Versorgung
RGS73B	Rechnung/Sammelrechnung Hausarztzentrierte Versorgung
RGS73C	Rechnung/Sammelrechnung Besondere ärztlich ambulante Ver-
	sorgung
FEH73B	Fehlernachricht Hausarztzentrierte Versorgung
FEH73C	Fehlernachricht Besondere ärztlich ambulante Versorgung

6.1.2 Segmentkennungen Abschnitt 6.1.2

Die mit "M" gekennzeichneten Segmente sind für alle Übertragungen/ Nachrichtentypen Pflicht. "C" steht für ein optionales Auftreten.

UNA	С	Trennzeichenvorgabe
UNB	М	Übertragungskopfsegment
UNH	М	Nachrichtenkopfsegment
UNT	М	Nachrichtenendesegment
UNZ	М	Übertragungsendesegment

Übersicht über die Verwendung der Segmente in den Nachrichtentypen:

IVK	М	Information Verarbeitungskennzeichen
INF	М	Information Fall
INV	М	Information Versicherter
IBH	М	Information Behandler
DIA	С	Diagnosedaten
OPS	С	OPS-Schlüssel
ABR	С	Abrechnungsinformation
FKI	С	Fallkosteninformation
MND	С	Minderung
RGI	С	Information zur Rechnung
RGD	М	Information Rechnungsdaten

6.1.3 Versichertenstatus

Abschnitt 6.1.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 32 VON 57

1. Stelle Versichertenstatus - Versichertenart

- 1 Mitglied
- 3 Familienversicherter
- 5 Rentner

2. - 4. Stelle Versichertenstatus - Stichprobenzuordnung

Merkmale für die Stichprobenerhebung zum Risikostrukturausgleich nach § 267 SGB V mit folgenden Ausprägungen:

2. Stelle Stichprobenzuordnung

- 0 = Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
- 1 8 = Versicherter nimmt an der Stichprobe teil
- 1 = weiblich, ohne EU/BU-Rentenbezug
- 2 = männlich, ohne EU/BU-Rentenbezug
- 3 = weiblich, mit EU/BU-Rentenbezug
- 4 = männlich, mit EU/BU-Rentenbezug
- 5 = wie 1, nur vor 1900 geboren
- 6 = wie 2, nur vor 1900 geboren
- 7 = wie 1, nur nach 1999 geboren
- 8 = wie 2, nur nach 1999 geboren

3. - 4. Stelle Stichprobenzuordnung - Geburtsjahr

- 00 in Verbindung mit Stelle 2 = 0: Versicherter nimmt nicht an der Stichprobe teil
- 00 99 in Verbindung mit Stelle 2 > 0: Geburtsjahr JJ

5. Stelle Rechtskreis / DMP-Kennzeichnung / Zusatzinformationen

- 1 = Rechtskreis West
- 4 = Auftragsweise für nichtversicherte Sozialhilfeempfänger nach § 264 SGB V erbrachte Leistungen
- 6 = BVG und verwandte Betreuungskreise (nicht RSA-relevant)
- 7 = SVA nach Aufwand (Deutsch-niederländische Grenzgänger (nicht RSA-relevant)
- 8 = SVA pauschal (nicht RSA-relevant)
- 9 = Rechtskreis Ost
- A = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Brustkrebs RK West
- C = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Brustkrebs RK Ost
- $M=eingeschriebene\ Versicherte\ in\ Disease-Management-Programmen\ für\ Diabetes\ mellitus\ Typ\ 2\ -\ RK\ West$
- X = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Diabetes mellitus Typ 2 - RK Ost
- K= eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Koronare Herz-krankheit RK West
- L = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Koronare Herzkrankheit - RK Ost
- E = Diabetes mellitus Typ I West
- N = Diabetes mellitus Typ I Ost
- D = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für Asthma bronchiale - RK West
- F = eingeschriebene Versicherte in Disesase-Management-Programmen für Asthma bronchiale - RK Ost
- S = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für COPD RK West
- P = eingeschriebene Versicherte in Disease-Management-Programmen für COPD RK Ost

6.1.4 Art der Inanspruchnahme Abschnitt 6.1.4 1. Stelle 0 Direkt (Default) 1 Orginalschein (Überweisung) 2 Vertreterschein 3 Notfallschein 4 Zielauftrag 5 Konsiliarauftrag Mit-/Weiterbehandlung 6 7 HZV-Abrechnung

6.1.5 Minderungsart

Abschnitt 6.1.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 33 VON 57

- O1 Zuzahlung nach § 28 Abs. 4 SGB V (Praxisgebühr mit Angaben über den Zuzahlungsstatus)
- 02 Derzeit nicht belegt
- O3 Zuzahlung für Arznei- und Verbandmittel nach § 31 Abs. 3 und § 61 S. 1 SGB V
- O4 Zuzahlung für Heilmittel nach § 32 Abs. 2 und § 61 S. 3 SGB V
- 05 Zuzahlung für Hilfsmittel nach § 33 Abs. 2 und § 61 S. 1 SGB V
- 06 Sonstige prozentuale Zuzahlungen
- 07 Sonstige pauschale Zuzahlungen
- 08 prozentuale Eigenbeteiligung
- 09 pauschale Eigenbeteiligung
- 10 Derzeit nicht belegt
- 11 Vertraglich vereinbarte Zuzahlungen
- 12 Sicherheitseinbehalt

6.1.6 Internationales Länderkennzeichen

Abschnitt 6.1.6

STAND: 12.08.2010

SEITE 34 VON 57

Quelle: "Liste der Nationalitätszeichen im internationalen Kraftfahrzeugverkehr" Hrsg. vom Bundesverkehrsministerium, Stand 1. Januar 2001

Die kursiv gedruckten Länder haben kein internationales Kfz-Länderkennzeichen, die Kennzeichen

dazu sind frei vergeben worden

ET	Ägypten	EC	Ecuador		
ETH	Äthiopien	ES	El Salvador		
AFG	Afghanistan	ER	Eritrea		
AL	Albanien	EST	Estland		
DZ	Algerien	FR	Faröer (dän.)		
AND	Andorra	FAL	Falklandinseln		
ANG	Angola	FJI	Fidschi		
AB	Antigua und Babuda	FIN	Finnland		
RA	Argentinien	F	Frankreich		
AR	Armenien	GAB	Gabun		
ΑZ	Aserbaidschan	WAG	Gambia		
AUS	Australien	GE	Georgien		
BS	Bahamas	GH	Ghana		
BRN	Bahrain	GBZ	Gibraltar		
BD	Bangladesch	WG	Grenada		
BDS	Barbados	GR	Griechenland		
BY	Belarus (Weißrußland)		Vereinigtes Königreich (Großbri-		
В	Belgien	GB	tannien)		
ВН	Belize (brit. Honduras)	GBA	Alderney		
BEN	Benin (Dahorney)	GBG	Guernsey		
BHU	Bhutan	GBJ	Jersey		
BOL	Bolivien	GBM	Insel Man		
BIH	Bosnien-Herzegowina	GCA	Guatemala		
RB	Botsuana	GUI	Guinea		
BR	Brasilien	GUY	Guyana		
BRU	Brunei Darussalam	RH	Haiti		
BG	Bulgarien	HN	Honduras		
D	Bundesrepublik Deutschland	HK	Hongkong		
BF	Burkina Faso	IND	Indien		
RU	Burundi	RI	Indonesien		
RCH	Chile	IRQ	Irak		
RC	China (Taiwan)	IR	Iran		
CHI	China (Volksrepublik)	IRL	Irland		
CR	Costa Rica	IS	Island		
CI	Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste)	IL	Israel		
DK	Dänemark				
WD	Dominica				
DOM	Dominikanische Republik				

I	Italien	NEP	Nepal
JA	Jamaika	NZ	Neuseeland
	Japan	NIC	Nicaragua
JEM	Jemen	NA	Niederl. Antillen (Curacao)
JOR	Jordanien	NL	Niederlande
	Jugoslawien (Ser-	RN	Niger
YU	bien/Montenegro)	WAN	Nigeria
K	Kambodscha	N	Norwegen
KAM	Kamerun	Α	Österreich
CDN	Kanada	ОМ	Oman
KZ	Kasachstan	PK	Pakistan
Q	Katar	PA	Panama
EAK	Kenia	PAP	Papua-Neuguinea
KS	Kirgisistan	PY	Paraguay
СО	Kolumbien	PE	Peru
RCB	Kongo	RP	Philippinen
CB	Kongo, Demokratische Republik	PL	Polen
ROK	Korea (Südkorea)	Р	Portugal
HR	Kroatien	RWA	Ruanda
С	Kuba	RO	Rumänien
KWT	Kuwait	RUS	Russische Föderation
LAO	Laos, Demokratische Volksrepu- blik	SAL	Salomonen
LAC	Lesotho	WL	Santa Lucia
LV	Lettland	WV	St. Vincent u. die Grenadinen
RL	Libanon	Z	Sambia
LBA	Liberia	WS	Samoa (Westsamoa)
LBY	Libyen	RSM	San Marino
FL	Liechtenstein	SAN	Sansibar
LT	Litauen	STO	Sao Tome und Principe
[]	Luxemburg	KSA	Saudi Arabien, Königreich
RM	Madagaskar	S	Schweden
MK	Mazedonien	CH	Schweiz
MW	Malawi	SN	Senegal
MAL	Malaysia	SY	Seychellen
MDI	Malediven	WAL	Sierra Leone
RMM	Mali	ZW	Simbabwe
M	Malta	SGP	Singapur
MA	Marokko	SK	Slowakische Republik
RIM	Mauretanien	SLO	Slowenien
MS	Mauritius	SP	Somalia
MEX	Mexiko	E	Spanien
	Mikronesien, Föderierte Staaten	SRL	Sri Lanka (Ceylon)
MIK	von	STK	St. Kitts und Nevis
MD	Moldau	SUD	Sudan
MC	Monaco	ZA	Südafrika
MNG	Mongolei	SME	Suriname
MOC	Mosambik	SD	Swasiland
MYA	Myanmar (Birma)	SYR	Syrien
NAM	Namibia		

SEITE 35 VON 57

TJ	Tadschikistan		
EAT	Tansania		
THA	Thailand		
RT	Togo		
TT	Trinidad und Tobago		
TSD	Tschad		
CZ	Tschechische Republik		
TN	Tunesien		
TR	Türkei		
TM	Turkmenistan		
EAU	Uganda		
UA	Ukraine		
Н	Ungarn		
ROU	Urugay		
UZ	Usbekistan		
V	Vatikanstadt		
YV	Venezuela		
UAE	Vereinigte Arabische Emirate		
USA	Vereinigte Staaten von Amerika		
VN	Vietnam		
RCA	Zentralafrikanische Republik		
CY	Zypern		

SEITE 36 VON 57

6.1.7 Fehlercodes Abschnitt 6.1.7

STAND: 12.08.2010

SEITE 37 VON 57

Nachfolgend sind Fehlercodes für technische Fehler aufgelistet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vertragsindividuell weitere fachliche Fehlercodes zu vereinbaren und damit diese Liste individuell zu erweitern. Hierfür sind kassenartenbezogene Nummernkreise zu verwenden.

10001 - 19999	Fehler Prüfstufe 1
20001 - 29999	Fehler Prüfstufe 2
30001 - 39999	Fehler Prüfstufe 3
40001 - 49999 50001 - 59999 60001 - 69999 70001 - 79999 80001 - 89999	Allgemeine Ortskrankenkassen (AOK) Ersatzkassen Betriebskrankenkassen (BKK) Innungskrankenkassen (IKK) Landwirtschaftliche Krankenkassen (LKK) Knappschaft Bahn-See

-	
Fehler- nummer	Fehlertext
10001	Segment UNB fehlt bzw. folgt nicht auf UNA
10002	Datenelement im Servicesegment unzulässig leer
10004	Segment UNT fehlt
10005	Verwendetes Trennzeichen ist nicht bekannt
10006	Segment UNZ fehlt
10007	Datenfeldformat nicht numerisch
10008	Datenfeldlänge nicht korrekt
10010	Segment UNA doppelt
10030	Verwendete Syntax (in UNB) nicht bekannt
10032	IK Absender der Datei nicht als Kommunikationspartner bekannt
10033	IK Empfänger der Datei nicht annehmende Stelle
10034	Erstellungstag u. Uhrzeit der Datei > Tag u. Uhrzeit der Verarbeitung
10035	Uhrzeit hat die falsche Syntax
10036	Dateinummernfolge nicht korrekt
10037	Anwendungsreferenz fehlerhaft.
10038	Anwendungsreferenz < 8 Stellen oder > 11 Stellen
10050	Keine fortlaufende und lückenlose Reihenfolge in Nachrichtenreferenz (Stelle 3 bis 10)
10051	Nachrichtenreferenz zu lang
10052	Nachrichtentyp unbekannt
10053	ungültige Versionsnummer
10054	nicht belegt
10055	ungültige verwaltende Organisation
10060	ungültiger Inhalt in Anzahl Segmente bzw. Differenz zu Segmenten seit UNH
10061	Nachrichtenreferenznummer in UNH und UNT stimmt nicht überein
10070	Anz. Nachrichten (Anz. UNH) nicht = Anz. übermittelter Nachr. in Datei
10071	Übertragungsreferenz in UNB und UNZ sind nicht identisch.
10099	Segment nicht bekannt
10101	Auf Segment xxx darf Segment yyy nicht folgen
20002	Datenelement im Servicesegment unzulässig leer
20003	Anzahl der Trennkennzeichen im Segment fehlerhaft
20007	Datenfeldformat nicht numerisch
20008	Datenfeldlänge nicht korrekt
20014	Inhalt Datenelement nicht JJJMMTT
24031	Segment MND kann nur 999mal vorkommen
30010	Inhalt Datenelement nicht JJJMMTT
30021	IK der Krankenkasse bei der DAV unbekannt.
30022	Für diese Kasse ist eine andere DAV zuständig – Daten separat senden.

Fehler-	Fehlertext				
nummer					
30025	nicht belegt				
30030	Geburtsdatum > Tag der Verarbeitung unzulässig.				
30031	Weder KV-Nummer noch das Geburtsdatum des Versicherten vorhanden				
30032	PLZ nicht 5 Stellen (Länderkennzeichen leer oder D) unzulässig.				
30033	Falsche ICD-Version				
30040	Datum > Tag der Verarbeitung unzulässig.				
30041	Rechnungsdatum < Tag des Zugangs/Tag der Behandlung				
30052	Datum der Zuzahlung muss angegeben werden				
30061	Letzter Tag des Abrechnungszeitraums < Erster Tag des Abrechnungszeitraums				
30101	Verarbeitungskennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30102	Versichertenstatus entspricht nicht Schlüsselvorgabe oder ist nicht 99999.				
30103	Geschlecht entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30104	Länderkennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30107	Minderungsart entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30108	Zuzahlungskennzeichen entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30113	Lokalisation entspricht nicht Schlüsselvorgabe				
30114	Diagnosesicherheit entspricht nicht Schlüsselvorgabe				

STAND: 12.08.2010

SEITE 38 VON 57

6.1.8 Kennzeichen für HZV-Vertragsbereiche

Abschnitt 6.1.8

STAND: 12.08.2010

SEITE 39 VON 57

Kennzeichen	HZV-Vertragsbereich
01	Schleswig-Holstein
02	Hamburg
03	Bremen
17	Niedersachsen
20	Westfalen-Lippe
38	Nordrhein
46	Hessen
51	Rheinland-Pfalz
52	Baden-Württemberg
71	Bayerns
72	Berlin
73	Saarland
78	Mecklenburg-Vorpommern
83	Brandenburg
88	Sachsen-Anhalt
93	Thüringen
98	Sachsen

6.1.9 Verarbeitungskennzeichen Abschnitt 6.1.9

10	Normalfall
30	Storno
40	Korrektur

6.1.10 Unfallkennzeichen Abschnitt 6.1.10

0	default
2	Unfall/ -folgen
3	Versorgungsleiden

6.1.11	Geschlecht	Abschnitt 6.1.11
		•
1	weiblich	
2	männlich	
3	unbekannt	
	<u>.</u>	
6.1.12	Zuzahlungsstatus	Abschnitt 6.1.12
1	zuzahlungspflichtig	
2	zuzahlungsbefreit	
6.1.13	Diagnosesicherheit	Abschnitt 6.1.13
Α	ausgeschlossene Diagnose	
A G V Z	gesicherte Diagnose	
٧	Verdachtsdiagnose	
Z	symptomloser Zustand nach der betreffende	en Diagnose
6.1.14	Seitenlokalisation	Abschnitt 6.1.14
<u></u>		
R	rechts	
R L	links	
В	beidseitig	
	<u> </u>	
6.1.15	Kennzeichen Rechnung/Sammelrechnung	Abschnitt 6.1.15
1	Einzelabrechnung	
2	Sammelrechnung	
3	Nachtragsrechnung	
4	Gutschrift/Stornierung	
5	Zahlungserinnerung	
5 6	1. Mahnung	
7	2. Mahnung	
)		

STAND: 12.08.2010

SEITE 40 VON 57

6.1.16 Statuskennzeichen Abschnitt 6.1.16

STAND: 12.08.2010

SEITE 41 VON 57

1	Mitglied (1. Stelle des Versichertenstatus von der KVK)
3	Familienversicherter(1. Stelle des Versichertenstatus von der KVK)
5	Rentner(1. Stelle des Versichertenstatus von der KVK)
9	Zusammenfassung der Statuskennzeichen "1", "3" und "5"
0	für unbekannt, z.B. Abrechnung ohne KVK oder kontaktunab- hängige pauschale

7 Testverfahren (optional)

Abschnitt 7

STAND: 12.08.2010

SEITE 42 VON 57

- (1) Der Absender und der Empfänger der Daten haben rechtzeitig vor der erstmaligen Durchführung und vor Änderungen des Datenträgeraustauschverfahrens die ordnungsgemäße Verarbeitung gegenseitig durch ein Testverfahren nachzuweisen.
- (2) Die Testverfahren müssen alle Medien der Übermittlung mit allen technischen Verfahren, die zum Einsatz gelangen, umfassen.
- (3) Das Testverfahren muss alle vereinbarten Dateisätze umfassen.
- (4) Die Datenlieferungen zum Zwecke des Testverfahrens (auf der Basis anonymisierter Daten) gelten als Testfälle.
- (5) Über das Testverfahren ist von beiden durchführenden Stellen ein Protokoll zu führen, das 1 Jahr aufzubewahren ist. Die Testverfahren sind auf der Basis anerkannter Qualitätssicherheitsstandards zu dokumentieren, so daß die Abläufe und Inhalte jederzeit nachvollziehbar und ggfs. wiederholbar sind.
- (6) Die Testverfahren zur erstmaligen Teilnahme eines Kommunikationspartners an der Datenübermittlung sollen mindestens ein Quartal vor Produktionsstart beginnen. Die Testverfahren sind mit allen Partnern durchzuführen.
- (7) Änderungen im laufenden Verfahren sind im gegenseitigen Einvernehmen zu testen und einzuführen.
- (8) Die Verarbeitung gilt als ordnungsgemäß nachgewiesen, wenn Datensätze die Stufen 1-3 (s. Abschnitt 5.1) fehlerfrei durchlaufen haben. Für die erstmalige Teilnahme wird eine schriftliche Bestätigung beider Partner bezüglich der in Absatz 3 und 7 genannten Anforderungen verlangt.

8 Datensicherheit Abschnitt 8

STAND: 12.08.2010

SEITE 43 VON 57

- (1) Die Datenaustauschpartner regeln jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich durch schriftliche Dienstanweisungen, wie die zweckgebundene Nutzung der Daten und die Protokollierung des Zugriffs erfolgt. Diese Regelungen dienen insbesondere zur Erfüllung der Vorschriften aus §§ 9 BDSG und 78a SGB X.
- (2) Die Partner stellen durch interne DV-Richtlinien die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren von der Konzeption bis zur Produktion sicher. Hierzu sind allgemein anerkannte Funktionen der Qualitätssicherung und DV-Prüfung einzusetzen.
- (3) Es handelt sich grundsätzlich um die technische und organisatorische Absicherung gegen "Mißbrauch" durch eine lückenlose Kontrolle der Speicherung, des Zugriffs, der gesetzlich und vertraglich geregelten Nutzung und der Übermittlung.

9	Datenschutz des Transportweges	Abschnitt 9
9.1	Definition der SECURITY Schnittstellen für das Ge-	Abschnitt 9.1
	sundheitswesen	

STAND: 12.08.2010

SEITE 44 VON 57

Detaildefinitionen:

(1) Datenformate:

Die Datenformate sind entsprechend PEM zu strukturieren.

Session-Key

Als Session-Key ist DES-CBC (beschrieben in PEM) vorzusehen.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Als Hash Funktion ist MD5 vorzusehen.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt 768 Bit.

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat-4 Zahl (216+1) gewählt werden. (siehe X.509, Annex C)

Public-Key Format

Hier ist die ASN.1 Syntax Notation sowie X.509 einzuhalten.

Zertifikate

Zertifikate sind ebenfalls in ASN.1 Syntax Notation (wie bei SECUDE definiert) sowie entsprechend X.509 zu implementieren. Bei der Codierung der Zertifikate sind die Distinguished Encoding Rules (DER) entsprechend X.509, einzuhalten.

Die Schlüsselverwaltung kann bilateral erfolgen. Bei der Größe des zu betrachtenden Kommunikationsverbundes ist eine Lösung entsprechend X.500 (gegebenenfalls als Stufenkonzept) vorzusehen.

Hinweis: Auslaufend, da ab 01.07.2007 nur noch PEM-Zertifikate mit begrenzter Gültigkeit (bis 30.06.2010) ausgestellt werden.

9.1 Definition der SECURITY Schnittstellen für das Ge-	Abschnitt 9.1
sundheitswesen	

(2) Datenformate 1

PKCS#7 (für verschlüsselte Nachrichten und für die Zertifizierungsantworten; gemäß Comon ISIS-MailTrust Specifications für Interoperable OKI Applications; ISIS-MTT Specification; Part3: Message Formats)

STAND: 12.08.2010

SEITE 45 VON 57

Session Key

Als Session-Key ist tripleDES (X9.17) vorzusehen.

Interchange Key

Als Interchange Key ist RSA mit den unten beschriebenen Parametern einzusetzen.

Hashfunktion/Signaturalgorithmus

Als Hash Funktion ist SHA -1 (160Bit) vorzusehen.

RSA Schlüssellänge

Die RSA Schlüssellänge beträgt: Teilnehmer – 2048 bit (Standard)

Öffentlicher Exponent des RSA Algorithmus

Als RSA Exponent soll die Fermat -4 Zahl (216+1) gewählt werden (siehe X.509)

"Quelle – Grundlage für das Verschlüsselungsverfahren – : Aktuelle Version der "Security Schnittstelle für den Datenaustausch im Gesundheitswesen", Version 1.5, Stand Oktober 2005".

¹ Hinweis:

9.1 Definition der SECURITY Schnittstellen für das Ge-	Abschnitt 9.1
sundheitswesen	

Die unter X.500 vorzuhaltende Namenskonvention lautet:

C = Country (DE)

O = Organization (Name des Trust Centers)

OU = Organization Unit (Name der Institution)

OU = Organization Unit (IK-Nummer der Institution - für KVen Identifi-

kation der Institution)

STAND: 12.08.2010

SEITE 46 VON 57

CN = Common Name (Name des Ansprechpartners)

(Allgemeiner Name)

9.2 Übertragungs-Dateistruktur Abschnitt 9.2

STAND: 12.08.2010

SEITE 47 VON 57

Allgemeine Übertragungs-Dateistruktur im Datenaustausch

Grundsatz

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nur auf zu verschlüsselnde Dateien.

Spätestens mit der Verschlüsselung der Nutzdaten (EDIFACT-Struktur) sind die für das Routing der Daten erforderlichen Informationen gesondert zu liefern. Dazu soll eine unverschlüsselte Auftragsdatei die der Nutzdatendatei voranzustellen ist, verwendet werden, um die automatisierte Abwicklung der Datenaustauschverfahren zu sichern.

Voraussetzungen und Forderungen

Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen werden (per DFÜ oder über Datenträger) zwischen zwei Kommunikationspartnern Nutzdatendateien ausgetauscht. Dabei können, in Abhängigkeit der vorhandenen Übertragungswege, eine oder mehrere Stellen als Vermittlungsstellen fungieren. Unabhängig von der Art der Daten sollen die kommunizierenden Stellen die notwendigen Informationen erhalten, die es erlauben, Nutzdaten ohne Kenntnis der eigentlichen Dateninhalte zu befördern.

Um die Dateistruktur problemlos auf allen Hardware- und Software-Systemen lesen zu können, soll der Auftragssatz in fixer Satzlänge erstellt werden.

9.3 Verfahrensbeschreibung Abschnitt 9.3

STAND: 12.08.2010

SEITE 48 VON 57

Verfahrensbeschreibung

Übertragung der Auftragsdatei und der Nutzdatendatei

Zu jeder Nutzdatendatei muss für die Übertragung die nachfolgend definierte Auftragsdatei generiert werden, die z.B. für das Routing benutzt wird. Die Übertragung jeder Nutzdatendatei erfolgt als separate Datei.

Übertragung per DFÜ

Im Rahmen einer DFÜ-Verbindung wird zunächst die Auftragsdatei und hiernach die Nutzdatendatei übermittelt. Ein Übertragungsvorgang besteht aus der Übertragung dieser zwei Dateien in der festgelegten Reihenfolge.

Übertragung per Datenträger

Magnetband/Magnetbandkassette:

Die Datenträger können mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei in der festgelegten Reihenfolge. Die Auftragsdatei wird den zugehörenden Nutzdaten vorangestellt.

Im jeweiligen Datei-Anfangskennsatz (HDR1) ist in dem Feld "Dateiname" der Transferdateiname einzutragen.

Diskette/CD-ROM:

Die Datenübermittlung per Diskette/CD-ROM kann mehrere Nutzdatendateien beinhalten, jedoch jeweils versehen mit der zugehörigen Auftragsdatei.

Festlegung der Dateinamen

Auf der Seite des Absenders besteht der Transferdateiname aus der Dateitypbezeichnung (Feld VERFAHREN_KENNUNG) und einer laufenden Nummer (Feld TRANSFER_NUMMER).

Der Name der zugehörigen Auftragsdatei besteht aus dem vorstehend beschriebenen Transferdateinamen mit dem Zusatz '.AUF'.

9.4 Format der Auftragsdatei Abschnitt 9.4

STAND: 12.08.2010

SEITE 49 VON 57

Format der Auftragsdatei

Nachfolgend ist das Format der Auftragsdatei (Auftragssatz) beschrieben. Der Auftragssatz ist nur aus logischen Gründen in mehrere Teile (Objekte) aufgeteilt worden. Physikalisch handelt es sich um einen zusammenhängenden Satz. Alle Datenelemente müssen vorhanden sein.

Die Auftragsdatei liegt im ISO 7-Bit-Code gemäß DIN 66003 DRV 7 (Deutsche Referenzversion) vor.

Die Abkürzungen in den Spalten haben folgende Bedeutung:

Nutzungstypen:

- R: Routing-Informationen
- L: Logging- und Statusinformationen
- K: Information für KKS-Verfahren
- D: Datenträgerspezifische Informationen
- I: Interne Nutzung
- A: Allgemeine Informationen
- S: Informationen zur Verschlüsselung

Feldtypen:

- N: Numerisch (Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 \$39) Rechtsbündig mit führenden Nullen.
- A: Alpha (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A) Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt
- AN: Alphanumerisch
 (Zeichen 'A' 'Z', HEX-Code \$41 \$5A; Zeichen '0' '9', HEX-Code \$30 -

Linksbündig mit Leerzeichen aufgefüllt

Feldarten:

- M: Muss versorgt werden
 - K: Kann versorgt werden.

Dieses Feld muss jedoch auf jeden Fall mit einem Default-Wert versorgt werden.

Dabei gelten folgende Default-Werte für die Feldtypen (sofern in den Feldbeschreibungen nicht anders gekennzeichnet):

- Feldtyp N (Numerisch): wird in jeder Stelle mit '0' (numerisch NULL, HEX-Code \$30) gefüllt.
- Feldtyp A, AN: wird in jeder Stelle mit '' (Leerzeichen HEX-Code \$20) gefüllt.

9.5 Auftragssatzbeschreibung Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 50 VON 57

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
IDENTIFIKATOR	01 - 06	6	A	N	М	Identifikator des Objektes Konstante '500000'.
VERSION	07 - 08	2	A	N	М	Version der Auftragssatzstruktur. Ändert sich, wenn Felder des Auftragssatzes hinzugefügt, gelöscht oder geändert werden. '01': erste Version des Verfahrens.
LÄNGE_AUFTRAG	09 - 16	8	Α	N	М	Länge der Auftragsdatei in Bytes Bei VERSION = '01' steht hier als Konstante '00000348'
SEQUENZ_NR	17 - 19	3	A	Z	M	Laufende Nummer bei einer Teillieferung. Gibt die Sequenznummer der Datei an, sofern eine Nachricht auf mehrere Datenträger oder physikalische Dateien bei DFÜ verteilt werden muss. '000' Nachricht ist komplett vorhanden '001' Erster Teil der Nachricht 'nnn' n-ter Teil der Nachricht '9xx' Letzter Teil der Nachricht. Dabei gibt xx die Nummer des letzten Teils der Teillieferung an.

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 51 VON 57

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feldtyp	Feld -art	Beschreibung
VERFAHREN _KENNUNG (Dateityp)	20 - 24	5	R	AN	M	Das Feld VERFAHREN_KENNUNG zur allge- meinen Dateistruktur im Datenaustausch festgelegt. Das fünfstellige Datenelement (Stellen 20- 24) kennzeichnet die Art der Datenlieferung. Stelle 20 "E" für Echtdaten oder "T" für Test- daten. Die Stellen 21-23 sind für folgende Kennung vorgesehen: - DRB für Hausarztzentrierte Versorgung - DRC für Besondere ärztlich ambulante Ver- sorgung Die Stelle 24 enthält eine Versionsnummer, beginnend mit Null (0)
TRANSFER _NUMMER	25 - 27	3	A	Z	М	Laufende Transfernummer bei der Übertragung zwischen zwei direkt verbundenen Kommunikationspartnern. Bei jeder erfolgreichen Übertragung einer Datei wird TRANSFER_NUMMER um eins erhöht. Ist eine Übertragung fehlerhaft, so wird die TRANSFER_NUMMER für diesen Übertragungswunsch beibehalten und bei einer späteren Übertragung derselben Datei wiederverwendet. Das empfangende System ist daher dafür verantwortlich, unmittelbar nach Empfang eines Dateipaares (Nutzdaten, Auftragssatz) die Dateien unter einem neuen systemeindeutigen Dateinamen abzuspeichern, damit es nicht zu Überschreibungen von Dateien kommt. Im Rahmen des Datenaustausches zwischen den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Krankenkassen wird hier, soweit keine DFÜ verwendet wird, ein beliebiger numerischer Wert übermittelt.

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 52 VON 57

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz	Feldtyp	Feld	Beschreibung
			-typ		-art	
VERFAHREN _KENNUNG _SPEZIFIKATION	28 - 32	5	R	AN	К	Weitere Spezifikation des Verfahrens innerhalb des in VERFAHREN_KENNUNG festgelegten Verfahrens.
						Die Werte werden eindeutig pro Verfahren (bei Datenaustausch z.B. der Nachrich- tentyp, sofern eindeutig pro Lieferung) festgelegt.
						Damit ist pro Verfahren eine weitere Un- terscheidung der Nachrichtenart möglich. Dieses Feld kann weiterhin benutzt wer- den, um die Verarbeitungspriorität aus- zudrücken.
						Zur Zeit beim Verfahren mit den KVen nicht relevant, daher mit Blanks zu fül- len.
ABSENDER _EIGNER	33 – 47	15	R	AN	М	Absendender Eigner der Nutzdaten. Identifikation des Absenders. (IK: 9 Stellen)
						Der Eigner ist für die Korrektheit der Daten verantwortlich und veranlasst die Verschlüsselung mit seinem eige- nen Zertifikat.
ABSENDER _PHYSIKALISCH	48 - 62	15	R	AN	М	Tatsächlicher physikalischer Absen- der der Nutzdaten. Identifikation desselben Typs wie im
						Feld ABSENDER_EIGNER angegeben.
						(IK: 9 Stellen)
						Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 53 VON 57

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
EMPFÄNGER _NUTZER	63 - 77	15	R	AN	М	Empfänger, der die Daten nutzen soll. Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen) Dieser Empfänger ist im Besitz des Schlüssels, um verschlüsselte Informationen zu entschlüsseln. Der Nutzer nimmt die Weiterverarbei-
						tung der Daten vor.
EMPFÄNGER _PHYSIKALISCH	78 - 92	15	R	AN	М	Empfänger, der Daten physikalisch empfangen soll (= nächster Empfänger). Identifikation desselben Typs wie im Feld ABSENDER_EIGNER angegeben. (IK: 9 Stellen) Hier steht gegebenenfalls auch eine Datenübermittlungsstelle.
FEHLER _NUMMER	93 - 98	6	R	N	М	Fehler-Nr. laut Fehlerkatalog bei Rück- sendungen von Dateien. Zur Zeit kon- stant '000000': = kein Fehler
FEHLER _MAßNAHME	99 –	6	R	N	M	Durchzuführende Maßnahme laut Fehlerkatalog. '000000': keine Maßnahme erforderlich Siehe Feld FEHLER_NUMMER. Gemäßdem Fehlerverfahren festzulegen.

Kommentar:

- ABSENDER_EIGNER gibt die verantwortliche Stelle für die Daten an, die mit dem ABSENDER_PHYSIKALISCH übereinstimmen kann.
- ABSENDER_EIGNER verschlüsselt die Nutzdaten, bzw. veranlaßt die Verschlüsselung.
- EMPFÄNGER_NUTZER ist die Stelle, die die Daten zur Auswertung verwendet und kann mit EMPFÄNGER_PHYSIKALISCH übereinstimmen.
- EMPFÄNGER_NUTZER entschlüsselt die Nutzdaten.

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 54 VON 57

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz - typ	Feld -typ	Feldart	Beschreibung
DATEINAME	105 – 115	11	A	AN	М	Der vom Anwendungssystem vergebe- ne Dateiname (gemäß Abschnitt 4.1). Im Datenaustausch nach §294 ff. SGB V sind die Dateinamen in den techni- schen Anlagen zu den vertraglichen Regelungen nach §294 ff. SGB V fest- gelegt.
DATUM _ERSTELLUNG	116 - 129	14	L	N	М	Erstellungsdatum der Datei aus der Anwendung.Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Aus den Feldern ABSENDER_EIGNER, VERFAHREN_KENNUNG und DATUM_ERSTELLUNG kann ein eindeutiger Identifikator gebildet werden, anhand dessen eine Sendung eindeutig identifiziert werden kann. Es ist vom Absender-Eigner sicherzustellen, daß zwei unterschiedliche Sendungen nicht mit demselben Identifikator verschickt werden.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _GESENDET	130 -	14	L	Z	К	Start der Übermittlung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Se- kunde) Diese Zeit kann als Logging- Information oder auch für Wieder- aufsatzverfahren zwischen zwei Partnern genutzt werden. Wird vom Absender ausgefüllt.
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _START	144 – 157	14	L	N	K	Start des Empfangs der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Se- kunde). Wird nur vom ersten Empfänger ausgefüllt, der vertraglich die an- nehmende Stelle ist und deren Annahmezeit daher vertragliche Auswirkungen hat. Das Feld ist vom ersten Absender mit numeri- schen Nullen aufzufüllen.

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 55 VON 57

1. Teil "Allgemeine Beschreibung des Auftragssatzes":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz-	Feld-	Feld-	Beschreibung
			typ	typ	art	
DATUM _ÜBERTRAGUNG _EMPFANGEN _ENDE	158 – 171	14	L	N	K	Ende der Empfangsübertragung der Datei. Format JJJJMMTTssmmss (Jahr, Monat, Tag, Stunde, Minute, Sekunde). Wird vom Empfänger ausgefüllt.
DATEIVERSION	172 - 177	6	A	N	М	Versionsnummer der Datei. Wird derzeit in keinem Verfahren be- nutzt. Muss auf '000000' gesetzt wer- den.
KORREKTUR	178	1	A	N	M	Ist bereits eine Datei mit derselben Dateiversion verschickt worden? '0': Nein '1': Dies ist die Korrekturdatei. Die bereits erhaltene Datei kann gelöscht werden. Wird derzeit in keinem Verfahren be- nutzt. Muss auf '0' gesetzt werden.
DATEIGRÖßE _NUTZDATEN	179 – 190	12	А	N	М	Dateigröße der Nutzdatendatei in Bytes (unverschlüsselt und unkomprimiert)
DATEIGRÖßE _ÜBERTRAGUNG	191 – 202	12	A	N	М	Dateigröße der übertragenen Nutzda- tendatei in Bytes (Länge bei eventuel- ler Verschlüsselung und Komprimie- rung)
ZEICHENSATZ	203 – 204	2	A	AN	М	'17': ISO 7-Bit, Code gemäß DIN 66003 DRV (Deutsche Referenzversion) '18': ISO 8-Bit, Code gemäß ISO 8859/1 DRV8
KOMPRIMIERUNG	205 – 206	2	Α	N	М	'00' keine
VERSCHLÜSSEL- UNGSART	207 – 208	2	A	N	М	'00' keine '02' derzeit nicht belegt '03' für LE-Verfahren im PKCS#7- Format
ELEKTRONISCHE_UN TERSCHRIFT	209 – 210	2	A	N	М	'00' keine (s. Anlage B) '02' derzeit nicht belegt '03' für LE-Verfahren im PKCS#7- Format

In der nachfolgenden Tabelle sind die möglichen Kombinationen zu den Tabellenzeilen "Elektronische_ Unterschrift und Verschlüsselungsart" aufgeführt:

	Verschlüsselungsart = 00	Verschlüsselungsart = 02	Verschlüsselungsart = 03
Elektroni- sche_Unterschrift = 00	Keine Verschlüsselung und keine Elektronische Unterschrift	Nicht möglich	Verschlüsselung gemäß PKCS#7 (implizit mit einer elektronischen Unterschrift)
Elektroni- sche_Unterschrift = 02	Nicht möglich	Nicht möglich	Nicht möglich
Elektroni- sche_Unterschrift = 03	Keine Verschlüsselung und eine Elektronische Unterschrift gemäß PKCS#7	Nicht möglich	Verschlüsselung und Elekt- ronische Unterschrift gemäß PKCS#7 (keine zusätzliche explizite EU)

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 56 VON 57

2. Teil "Spezifische Information zur Bandverarbeitung":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
SATZFORMAT	211 – 213	3	D	A	К	Satzformat der Datei auf dem Da- tenträger: F=FIX, V=Variabel, U=Undefiniert, FB=FIX_geblockt, FBA=FIX_geblockt_, VB=Variabel geblockt, Bei DFÜ: Konstante''.
SATZLÄNGE	214 - 218	5	D	N	K	Satzlänge bei fixem Satzformat Bei DFÜ: Konstante '00000'.
BLOCKLÄNGE	219 – 226	8	D	N	K	Blocklänge in Bytes, sofern ge- blockt. Bei DFÜ: Konstante '00000000'.

Hinweis: Bei Bandverarbeitung sind alle drei Felder SATZFORMAT, SATZLÄNGE und BLOCKLÄNGE auszufüllen.

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung mit dem KKS-Verfahren (Kommentare siehe KKS-Verfahren, Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feldart	Beschreibung
Status	227	1	К	Z	К	Bei Anlieferung durch das Abrech- nungssystem: Leerzeichen Verarbeitungskennzeichnung (An- wendung, FTAM): 0 Einstellung in Ordnung 1 Ändern 2 Suspendieren 3 Löschen 4 Übertragen 5 Transferphase 6 Keine Verbindung 7 Fehlerhafter Transfer 8 Statusabfrage
Wiederholung	228 – 229	2	K	Z	К	Hier wird die maximale Anzahl der Übertragungswiederholungen bei fehlerhaften Übertragungen ange- geben. Wenn der angegebene Zähler überschritten wird, oder ein nicht- behebbarer Fehler beim Übertra- gungsversuch aufgetreten ist, wird der Auftrag als nicht durchführbar mit einem Diagnosecode gekenn- zeichnet

Abschnitt 9.5

STAND: 12.08.2010

SEITE 57 VON 57

3. Teil "Spezifische Informationen für das KKS-Verfahren":

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz-	Feldtyp	Feld-	Beschreibung
Übertragungsweg	230	1	K K	N	K K	Mögliche Wege sind: 1 X.25 2 ISDN 3 ISDN, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über X.25 4 X.25, bei Übertragungsproblemen erneuter Versuch über ISDN 5 anderer Weg
Verzögerter Ver- sand	231 - 240	10	К	N	К	Hier wird der Zeitpunkt eingetragen, zu dem der Auftrag ausgeführt werden soll. Wird das Feld nicht vom Abrechnungssystem gefüllt oder ist der angegebene Ausführungszeitpunkt bereits überschritten, wird der Auftrag vom KKS zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausgeführt. Im Format JJMMTTSSmm (Jahr, Monat, Tag, Stunde und Minute)
Info und Fehlerfel- der	241 – 246	6	K	N	K	Fehlernummer aus FTAM. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträ- gen ist das Feld leer.
Variables Info-Feld	247 – 274	28	K	AN	K	Klartextfehlermeldung. Bei erfolgreich ausgeführten Aufträ- gen ist das Feld leer.

4. Teil "Spezifische Information zur Verarbeitung innerhalb eines RZ":

Spezifische Informationen zur Verarbeitung innerhalb eines Rechenzentrums (Felder müssen vom Absender nicht ausgefüllt werden):

Bezeichnung	Stellen	Länge	Nutz- typ	Feld- typ	Feld- art	Beschreibung
DATEINAME _PHYSIKALISCH	275 - 318	44	Ι	AN	K	Verarbeitungsinterner physischer Dateiname
DATEI _BEZEICHNUNG	319 - 348	30	I	AN	K	Variabler Bereich, um Zusatzinfor- mationen zur Datei bereitzustellen

5. Teil "Spezifische Information zur Verschlüsselung":

Die Informationen für die Verschlüsselung (DES-Session-Key, ..) werden gemäß der Definition der Security-Schnittstelle für das Gesundheitswesen in den dafür definierten Feldern in der Nutzdatendatei festgelegt.